



Merkblatt

Feuerlöscher – Brandklassen

Verhütung von Bränden auf dem Messegelände

In der Entstehungsphase können die meisten Brände erfolgreich mit Feuerlöschern bekämpft werden. Auf den Ständen muss während des Auf- und Abbaus und während der Laufzeit der Veranstaltung mindestens ein geeigneter Feuerlöscher vorhanden sein.

Sie können bei uns verschiedene Feuerlöscher-Typen für die Brandklassen nach DIN EN2 bestellen.

Unsere Miet-Feuerlöscher sind stets geprüft und gewartet und werden Ihnen zum Stand geliefert und auch wieder abgeholt.

Die anfallenden Kosten werden Ihnen zum Festpreis berechnet.

Typ I Pulverlöscher 10 LE **Brandklassen A/B/C** (für den normalen Standbetrieb empfohlen)



Brände fester Stoffe (hauptsächlich organischer Natur), diese verbrennen normalerweise unter Glutbildung
Beispiele: Holz, Papier, Stroh, Textilien, Kohle, Autoreifen



Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen
Beispiele: Benzin, Öle, Schmierfette, Lacke, Harze, Wachse, Teer



Brände von Gasen
Beispiele: Methan, Propan, Wasserstoff, Acetylen, Erdgas



Typ II Kohlendioxid CO₂ **Feuerlöscher im Bereich EDV bzw. elektronischer Anlagen**



Schadenverhütung an elektrischen Anlagen und EDV Anlagen.

CO₂-Feuerlöscher sind grundsätzlich für die Brandklasse B geeignet. Das CO₂ als Feuerlöschmittel ist rückstandsfrei. CO₂-Feuerlöscher eignen sich daher auch besonders für die Bekämpfung von Entstehungsbränden in EDV-Anlagen und elektrischen Verteilerschränken.



CO₂-Feuerlöscher ersetzen keinen ABC-Pulverfeuerlöscher, sondern dienen als Ergänzung und zur Schadenverminderung durch Löschmittel an elektrischen Anlagen.



Für die Bemessung der Löschmitteleinheiten und Feuerlöscher für Ihre Standfläche sind die Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ und der Punkt 4.4.1.13 unserer Technischen Richtlinien zu berücksichtigen. Bitte beachten Sie auch die DGUV Information 205-034 „Einsatz von Kohlendioxid (CO₂)-Feuerlöschern in Räumen“.

Bitte schützen Sie Ihre und andere Ausstellungs- und Sachwerte mit einer entsprechenden Ausrüstung mit Feuerlöschern.



Auf den Standort von Feuerlöscher ist durch ein Piktogramm hinzuweisen.

Die Kennzeichnung ist, entsprechend den Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ bzw. der DIN EN ISO 7010, durchzuführen.